Elterninformationsanlass
7. Klassen

Herzlich willkommen!



Herzlich willkommen in dieser verkürzten, digitalen Version des Elterninformationsanlasses 7. Klassen vom 17. August 2026.
Mein Name ist Petra Haslebacher. Ich bin seit August 2026 Hauptschulleiterin im Oberstufenzentrum Langenthal und durfte den Informationsanlass durchführen. In dieser verkürzten Version sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, damit Sie einen guten Überblick über die wichtigsten Inhalte erhalten.

Ablauf

- Vorstellung des Oberstufenzentrums Langenthal (OZL)
- Jahresmotto
- Umgang mit elektronischen Geräten
- Mobilität
- Schulsozialarbeit und Unterstützungsangebote
- Interventions-Stufenmodell
- Niveauwechsel und Promotion

- Weiterführung in den Klassen

Das Oberstufenzentrum (OZL) kompakt erklärt

- Zwei Schulhäuser
  - K3 profiL9
  - K4 7. und 8. Klasse
- 26 Klassen
- Knapp 500 Jugendliche
- 60 Lehrpersonen
- Schulleitungsteam



Das Oberstufenzentrum Langenthal (kurz OZL) umfasst zwei Schulhäuser. Das K3 beherbergt die profiL9 Klassen. Im K4 werden die 7., 8., KbF und RIK+ Klassen unterrichtet. Hier befinden sich auch die Spezialräume und der Singsaal.
In insgesamt 26 Klassen werden knapp 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Jede Woche sind rund 60 Lehrpersonen im Unterricht und werden von einem mehrköpfigen Schulleitungsteam geführt.

Klassenlehrpersonen

Klasse 7a	Manuel Nussbaumer
Klasse 7b	Markus Kobel
Klasse 7c	Shana Ingold
Klasse 7d	Jana Rakic
Klasse 7e	Patrick Moser
Klasse 7f	Martin Güdel
Klasse 7g	Eliane Wegmüller
Klasse 7h	Chiara Jäggi



Das sind die 7. Klassen und die jeweiligen Klassenlehrpersonen. Neu im Team dürfen wir Manuel Nussbaumer und Jana Rakic begrüssen.

oberstufenzentrum langenthal

Labels



PARTNER SCHULE PHBern Pädagogische Hochschule

TALENTFÖRDERPROGRAMM TALENT OBERAARGAU - EMMENTAL SINCE 2016

swiss olympic | Partner School

Das Oberstufenzentrum Langenthal ist Partnerschule der PHBern, das bedeutet, dass wir regelmässig Studierende in Praktika betreuen und so einen Beitrag zur Ausbildung von Lehrpersonen leisten. Gleichzeitig sind wir nahe an der Ausbildung dran und haben Zugang zu den neuesten pädagogischen Konzepten.
Seit 2016 sind wir im Talentförderprogramm dabei. Gemeinsam mit den Standorten Burgdorf und Langnau bilden wir "Talent Oberaargau-Emmental".
Nun im dritten Jahr sind wir auch swiss olympics Partner School und können den zukünftigen Talenten in den Bereichen Sport und Musik ein Sprungbrett für ihre Karriere bieten. In den kommenden Jahren sind wir daran ein Angebot für künstlerisch begabte Jugendliche aufzubauen.



Jahresmotto

Unser Jahresmotto besagt, dass wir unsere Schule und alles, was dazugehört respektieren: Menschen, Gebäude, Material und Umgebung.

Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten

Auf dem gesamten Schulhausareal hören und sehen wir keine elektronischen Geräte. Gestattet sind sie in der Mittagspause von 12 bis 13 Uhr.

Lehrpersonen dürfen Ausnahmen zu Unterrichtszwecken genehmigen.



Ab diesem Schuljahr haben wir die Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten etwas angepasst. Wichtig ist, dass wir alle elektronischen Geräte auf dem gesamten Areal weder sehen noch hören. Es gibt zwei Ausnahmen: Mittagspause (12 bis 13 Uhr) und mit Genehmigung der Lehrperson.

Konsequenzen



Das Gerät wird eingezogen und im Sekretariat abgegeben.

Beim ersten Regelverstoss kann es am Mittag oder am Nachmittag nach dem Unterricht abgeholt werden.

Beim zweiten Regelverstoss wird die Schulleitung informiert und die Eltern/Erziehungsberechtigten bestimmen, wann das Gerät abgeholt werden darf.

Beim dritten (oder noch mehr) Regelverstoss dürfen die Eltern/Erziehungsberechtigten das Gerät bei uns auf dem Sekretariat abholen kommen (nach telefonischer Absprache).

Beim Verstoss gegen die Regelung wird das Gerät durch eine Lehrperson eingezogen und im Sekretariat abgegeben.
Beim ersten Mal darf die Schülerin oder der Schüler das Gerät selbständig im Sekretariat abholen kommen.
Beim zweiten Mal werden Sie informiert und Sie dürfen bestimmen, wann das Gerät an Ihre Tochter/Ihren Sohn zurückgegeben wird.
Beim dritten Mal (oder jedes weitere Mal) werden Sie von mir kontaktiert und müssen das Gerät auf dem Sekretariat abholen kommen.

Medienkonsum und Familienleben (projuventute.ch)

- Empfehlung
  - Kinder ab 10 Jahren: eine Stunde pro Alters-Jahr für die ganze Woche
  - Regeln aufstellen
  - "Bildschirmfreie-Zeit" vereinbaren für die ganze Familie
  - "Bildschirmfreie" Räume vereinbaren (z.B. das Schlafzimmer)



Digitale Medien gehören heute selbstverständlich zum Alltag unserer Jugendlichen. Umso wichtiger ist es, einen bewussten und ausgewogenen Umgang damit zu entwickeln.
Als Orientierung empfiehlt Pro Juventute bei Jugendlichen ab zehn Jahren eine Stunde Bildschirmzeit pro Lebensjahr und Woche. Bei einem 14-jährigen Jugendlichen wären dies beispielsweise 14 Stunden pro Woche.
Neben der Bildschirmzeit ist entscheidend, wie die Medien genutzt werden und ob genügend Zeit für Bewegung, Schlaf und persönliche Kontakte bleibt.
Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern klare Regeln zu vereinbaren. Bildschirmfreie Zeiten und Räume können dabei helfen. Besonders wirkungsvoll sind solche Vereinbarungen, wenn sie für die ganze Familie gelten.

oberstufenzentrum
langenthal

Elektro-Trendfahrzeuge

POLICE



Mindestalter
14 Jahre, Mitführen von Personen ab 16 Jahren.

Führerausweis
Kategorie M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren kein Ausweis erforderlich.

Mitfahrende
Auf E-Trottinett verboten. Auf E-Roller nur mit zweitem Sitz.

Licht
Auch am Tag Pflicht.

Handy
Hände an den Lenker, nicht ans Handy.

Velohelm
Empfohlen.

Tuning
Ist verboten und kann angezeigt werden.

Geschwindigkeit
E-Trottinett: max. 20 km/h
E-Roller: max. 25 km/h.

Fahren
Auf dem Trottoir verboten. Wo vorhanden: Radstreifen/ Radweg benutzen.

Elektro-Fahrzeuge sind voll im Trend. Was nur wenige wissen: Auch hier gibt es Regeln.
Das Fahren ist erst ab 14 Jahren und mit dem Führerausweis Kategorie M erlaubt.
Zu beachten ist auch, dass die mitfahrende Person (E-Roller) mindestens 16 Jahre alt sein muss.
Als Schule möchten wir zudem darauf hinweisen, dass das Tragen eines Velohelms empfohlen und für schulische Zwecke sogar verpflichtend ist.

Mobilität



Für den Schulweg empfehlen wir grundsätzlich das Fahrrad.

Schulsozialarbeit



- vertraulich
- freiwillig
- unkompliziert

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen und Schulleitung

Im Oberstufenzentrum haben wir eine Schulsozialarbeit. Herr Stefan Gabriel und Frau Medea Walliser sind hier im Haus für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen, der Schulleitung und auch der Eltern und Erziehungsberechtigten zuständig.
Wir begrüssen die beiden herzlich in unserem Schulzentrum und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

SABO

- Unterstützung
- Triagestelle
- Erhebung des Unterstützungsbedarfs



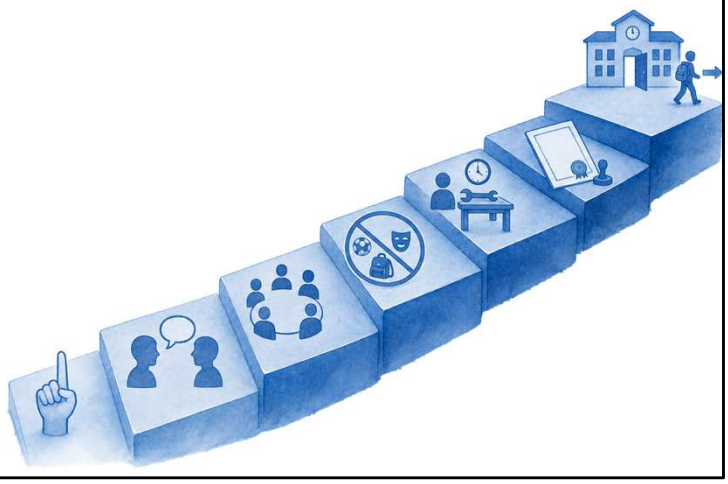
SABO

Schulische Anlaufstelle Berufsorientierung

Für Anliegen im Bereich Berufswahl haben wir eine Zwischenstufe zum BIZ eingerichtet. Das SABO wird von Herrn Stefan Iseli geführt und hilft bei der Berufswahl, beim Bewerbungsprozess und bei anderen Fragen rund um den Weg nach der obligatorischen Schulzeit.
Wir danken Herrn Iseli für seine unermüdliche Arbeit im Bereich der Berufswahl.

Interventions-Stufenmodell

1. Ermahnung
2. Eröffnung
3. Verwarnung
4. Platzierung an anderer Klasse
5. Verordnete Schnupperlehre
6. Verweis(e)
7. Ausschluss



Interventions-Stufenmodell
Ein respektvolles Schulklima ist uns wichtig. Deshalb erwarten wir, dass die Regeln des OZL eingehalten werden. Kommt es wiederholt zu Regelverstössen, handeln wir nach diesem Stufenmodell. Dabei werden die Jugendlichen und ihre Eltern einbezogen. Ziel ist es, Verantwortung zu übernehmen und eine positive Veränderung zu erreichen.
1. Ermahnung: Das Fehlverhalten wird besprochen und eine Vereinbarung getroffen.
2. Eröffnung: Bei erneuten Verstössen wird das Verhalten nochmals thematisiert und eine neue Vereinbarung festgelegt. Die Schulleitung wird informiert.
3. Verwarnung: Die Schulleitung spricht eine formelle Verwarnung aus und führt ein gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten.
4. Platzierung in einer anderen Klasse: Bei weiteren Verstössen erfolgen zusätzliche Massnahmen, beispielsweise der vorübergehende Unterricht in einer anderen Klasse.
5. Verordnete Schnupperlehre: Die Schulleitung ordnet eine Schnupperlehre an.
6. Verweis: Die Volksschulkommission wird einbezogen und entscheidet nach Gewährung des rechtlichen Gehörs über einen Verweis.
7. Schulausschluss: Als letzte Massnahme kann ein Schulausschluss erfolgen.
Unser Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu finden und allen Jugendlichen ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

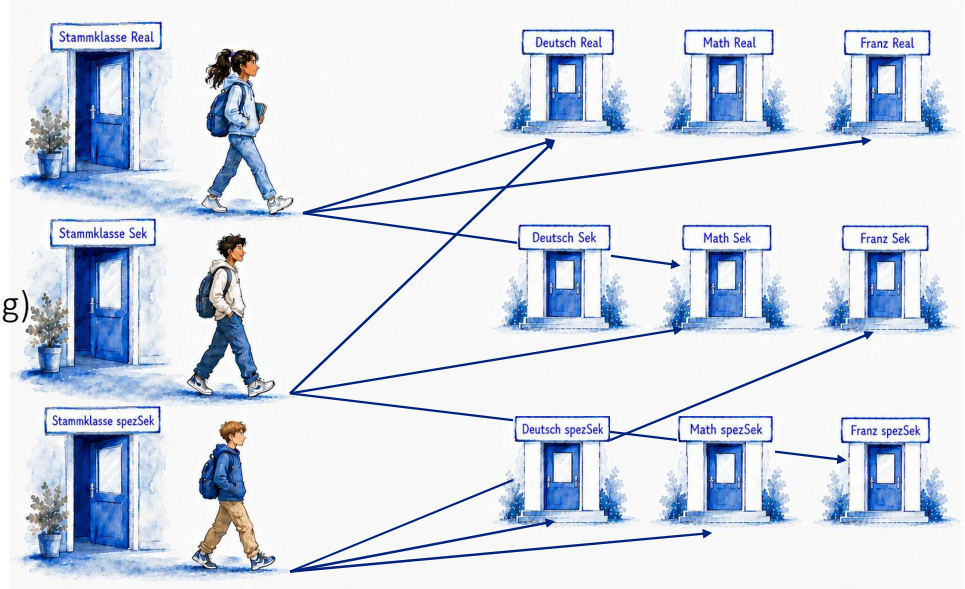
Schulmodell im OZL

- Modell 3a
  - 7. Klassen
  - 8. Klassen
- Modell 4 (profiL9)
  - 9. Klassen

Im Oberstufenzentrum haben wir zwei verschiedene Schulmodelle. Zum einen das Modell 3a (es wird auf der nächsten Folie genauer erklärt) und auf der 9. Klasse das Modell 4 (übernächste Folie).

Modell 3a

- Stammklassen
  - Real
  - Sek
  - spezSek
- Niveaufächer (durchlässig)
  - Mathematik
  - Französisch
  - Deutsch
- Niveaus im Zeugnis ausgewiesen



Die 7. und 8. Klassen werden in einem Modell 3a geführt. Das bedeutet, dass wir Niveau-getrennte Stammklassen haben (Real, Sek und spezSek). In den Fächern Mathematik, Französisch und Deutsch ist ein Niveauwechsel möglich. Das heisst, dass eine Schülerin zum Beispiel in der Stammklasse Real ist, den Mathematikunterricht aber im Niveau Sek besuchen kann.
Die Niveaus werden im Zeugnis ausgewiesen.

Modell 4

- Niveaudurchmischte Klassen
- Innere Differenzierung
- Niveau im Zeugnis ausgewiesen



Die 9. Klassen werden im profiL9 nach dem Modell 4 unterrichtet. Das bedeutet, dass Jugendliche unterschiedlicher schulischer Niveaus gemeinsam in einer Klasse lernen. Durch die innere Differenzierung werden sie entsprechend ihrem individuellen Lernstand gefördert und gefordert. Die unterschiedlichen schulischen Voraussetzungen werden dabei weiterhin berücksichtigt und die Niveaus im Zeugnis ausgewiesen.
Die niveaudurchmischten Klassen ermöglichen es uns, die Jugendlichen nach ihren beruflichen Interessen in den drei Ausrichtungen zusammenzuführen. So schaffen wir einen praxisnahen Übergang von der Volksschule in die Berufswelt oder in eine weiterführende Schule.

Promotion (DVBS Art. 53ff)

Realniveau

Übertritt in das nächste Schuljahr erfolgt, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist.

Sek- und spezSekniveau

Übertritt in das nächste Schuljahr erfolgt, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine Note ungenügend sein.

Die Promotion, also der Übertritt in das nächste Schuljahr, ist kantonal geregelt. Im Kanton Bern ist es wie folgt:

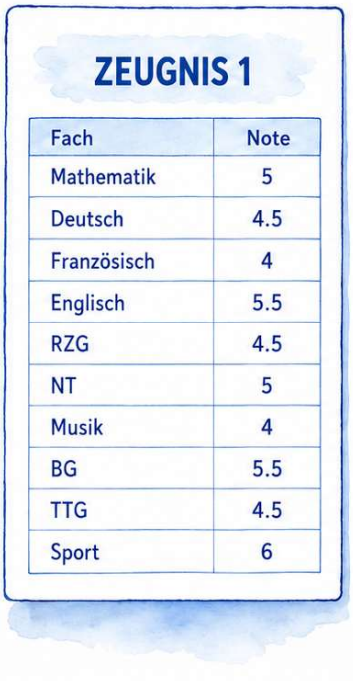
Niveauwechsel

- Jeweils auf Semesterende (Januar oder Juli) möglich
- Niveauwechsel werden von den Lehrpersonen vorgeschlagen, der Wechsel erfolgt in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Niveauwechsel erfolgt am Ende des Schuljahres…

  … wenn im Beurteilungsbericht eine ungenügende Note in Mathematik, Französisch oder Deutsch vorliegt.

  … wenn die Schülerin/der Schüler in Mathematik, Französisch oder Deutsch den höheren Anforderungen zu genügen vermag (sehr gute Leistungen vorliegen).

Ein Niveauwechsel ist grundsätzlich auf das Ende eines Semesters möglich. Die Lehrpersonen beobachten die schulische Entwicklung der Jugendlichen und besprechen einen möglichen Wechsel frühzeitig mit den Eltern.
Am Ende des Schuljahres können die Leistungen gemäss den kantonalen Promotionsbestimmungen einen Niveauwechsel erforderlich machen. Bei besonders guten Leistungen kann auch ein Wechsel in ein höheres Niveau geprüft werden.
Anhand der folgenden Beispiele zeigen wir, welche Auswirkungen die Beurteilungsberichte auf die Niveauzuteilung haben können.

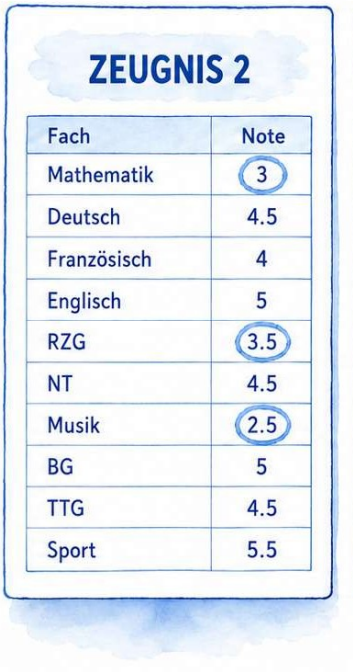


ZEUGNIS 1

Fach	Note
Mathematik	5
Deutsch	4.5
Französisch	4
Englisch	5.5
RZG	4.5
NT	5
Musik	4
BG	5.5
TTG	4.5
Sport	6

- Genügendes Zeugnis
- Promotion ins nächste Schuljahr auf dem gleichen Niveau

Dieses Zeugnis ist genügend. Das heisst, es ist keine Note unter 4 vorhanden. Die Promotion ist gegeben und es gibt keinen Niveauwechsel.



ZEUGNIS 2

Fach	Note
Mathematik	3
Deutsch	4.5
Französisch	4
Englisch	5
RZG	3.5
NT	4.5
Musik	2.5
BG	5
TTG	4.5
Sport	5.5

- Genügendes Zeugnis
  - Eine ungenügende Mathematik
  - Insgesamt drei ungenügende Noten
- Promotion ins nächste Schuljahr
- Niveauwechsel im Fach Mathematik
  - von spezSek→ Sek
  - von Sek → Real
  - Evtl. Stammklassenwechsel

Auch dieser Beurteilungsbericht ist genügend, da insgesamt nur drei ungenügende Noten vorliegen und davon lediglich eine in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.
Die ungenügende Note in Mathematik führt jedoch zu einem Niveauwechsel in diesem Fach. Die Promotion ins nächste Schuljahr ist weiterhin gewährleistet.
Je nach bisheriger Niveauzuteilung in den anderen Fächern kann dieser Niveauwechsel auch einen Wechsel der Stammklasse zur Folge haben.



ZEUGNIS 3

Fach	Note
Mathematik	5
Deutsch	3
Französisch	2.5
Englisch	4.5
RZG	5
NT	4
Musik	5.5
BG	4.5
TTG	5
Sport	5.5

ZEUGNIS 4

Fach	Note
Mathematik	4.5
Deutsch	5
Französisch	4
Englisch	3.5
RZG	3
NT	3.5
Musik	4.5
BG	5
TTG	4
Sport	3

- Ungenügendes Zeugnis
- Stammklassenwechsel
  - von spezSek → Sek
  - von Sek → Real

Hier haben wir zwei Beispiele für ungenügende Zeugnisse. Einmal der Fall zwei ungenügende Hauptfächer und beim anderen Fall sind 4 ungenügende Noten vorhanden. Beide Male erfolgt ein Stammklassenwechsel.



ZEUGNIS 5

Fach	Note
Mathematik	6
Deutsch	5.5
Französisch	6
Englisch	5.5
RZG	6
NT	5.5
Musik	6
BG	5.5
TTG	6
Sport	5.5

- Starke Leistungen in allen Fächern
- Lehrpersonen können in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten einen Niveauwechsel beantragen
- Niveauwechsel
  - von Real → Sek
  - von Sek → spezSek
- Stammklassenwechsel möglich

Hier haben wir ein Beispiel für sehr starke Leistungen. Die Lehrpersonen können hier in Absprache mit Ihnen ein Niveauwechsel oder sogar ein Stammklassenwechsel beantragen.

Niveauwechsel – Umsetzung am OZL

- Regelmässige Austauschgefässe im Klassenteam über den Entwicklungsstand der SuS.
- Über- oder Unterforderung werden erkannt, mit der Schulleitung besprochen.
- Frühzeitige Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten, meist am Standortgespräch im Winter

- Gemeinsam werden Massnahmen vereinbart.

Die schulische Entwicklung der Jugendlichen wird von den Lehrpersonen regelmässig beobachtet und im Klassenteam besprochen. Zeichnet sich eine Über- oder Unterforderung ab, suchen wir frühzeitig das Gespräch mit den Eltern und den Jugendlichen.
Gemeinsam besprechen wir mögliche Massnahmen und prüfen, auf welchem Niveau die Schülerin oder der Schüler erfolgreich lernen und sich weiterentwickeln kann. Meist geschieht dies im Rahmen des Standortgesprächs.
Ein allfälliger Niveauwechsel wird somit frühzeitig thematisiert und kommt für die Beteiligten nicht überraschend.

Gemeinsam

Ich freue mich, mit Ihnen und den Jugendlichen unterwegs zu sein.

Gemeinsam sind wir unterwegs und ich freue mich darauf, mit Ihnen und den Jugendlichen in diesen letzten Teil der obligatorischen Schulzeit zu starten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.



Im Anschluss an den allgemeinen Informationsanlass fand in den einzelnen Klassen ein klassenspezifischer Informationsteil statt. Da sich die Inhalte je nach Klasse unterscheiden, sind diese nicht Bestandteil der vorliegenden Zusammenfassung.
Für Informationen zu den besprochenen Themen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Klassenlehrperson.
Bei allgemeinen Fragen zum OZL, Promotion und Niveauwechsel dürfen Sie sich gerne an mich oder an unser Sekretariat wenden.

Freundliche Grüsse
Petra Haslebacher

Schulleiterin OZL